



Lantsch/Lenz 2015

Wartungsvertrag „Standart“

zwischen

Anlageneigentümer	
nachstehend als Kunde bezeichnet	

und

Service Partner	Simeon Haustechnik AG Barbatschauns Sot 3, 7083 Lantsch/Lenz (GR)
nachstehend als Simeon Haustechnik AG bezeichnet	

vereinbaren als ihren Wartungsvertrag:

1. Leistungsumfang Standart: Wartung und Service

- Wartung und Kontrollarbeiten alle zwei Jahre, inklusive Kleinmaterial
- Fahrt.- und Nebenkosten bei Störungen und Reparaturen
- 24-Stunden Service

2. Beschrieb der Anlage

Standort der Wärmepumpe:	Name:	
	Adresse:	
	PLZ/Ort:	

Wärmepumpe:	Typ:	
	Fabrikations-Nummer:	
	Wartungsrelevantes Zubehör:	
	Lieferdatum:	
	Inbetriebnahme:	

Kontaktperson Kunde:	<input type="checkbox"/> Herr / <input type="checkbox"/> Frau:	
	Telefon:	
	Telefax:	
	E-Mail:	



3. Vertragsbeginn und Dauer

Vertragsbeginn:	
Vertragsdauer:	Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre Wird der Wartungsvertrag nicht von einer Vertragspartei mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert sich der Wartungsvertrag stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate.

4. Wartung

Wartungszeitpunkt:	Simeon Haustechnik AG entscheidet selbständig über den Zeitpunkt einer sachgemässen Ausführung der Wartung.
Wartungsintervall:	Alle zwei Jahre. Nach Massgabe von Simeon Haustechnik AG können die Wartungsintervalle verändert werden.

5. Verrechnung

Kosten pro Jahr:	450 CHF (exkl.MWSt.)	
Verrechnungszeitpunkt:	Simeon Haustechnik AG stellt zu Beginn des Wartungsintervalls im Voraus ihre Rechnung. In der Regel wird einmal jährlich eine Rechnung erstellt. Nicht vollständige Verrechnungsjahre werden pro rata temporis in Rechnung gestellt.	
Konditionen:	Die Wartungsrechnung von Simeon Haustechnik AG ist rein netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.	
Indexierung:	Simeon Haustechnik AG hat das Recht, Kostensteigerungen aufgrund der Indexentwicklung anzupassen. Erstmalig findet die Indexanpassung frühestens nach 36 Monaten nach Inkraftsetzung des Wartungsvertrags statt. Die bei Unterzeichnung des Wartungsvertrags definierten Kostengrundlagen dürfen nicht unterschritten werden und gelten als Mindestsätze. Grundlagen: Der Grundpreis basiert auf dem „Landesindex der Konsumentenpreise“ Basis: 12/2005	
	Punktstand bei Vertragsschluss:	99.5 Punkte;



6. Servicestelle

Simeon Haustechnik AG erbringt die Wartungs- und Servicearbeiten selbständig.

Simeon Haustechnik AG ist berechtigt, ihre autorisierten Heizungsinstallateure und Vertragshändler mit den Wartungs- und Servicearbeiten zu beauftragen.

Die Disposition des Wartungs- und Servicezeitpunkts erfolgt in der Regel direkt durch Simeon Haustechnik AG. Eine Delegation dieser Arbeit an einen Dritten ist möglich.

7. Fernwartung und Informationsaustausch

Green Terra AG ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, in Zukunft die Heizanlage ans Internet anzuschliessen, um zusammen mit dem Grundeigentümer den gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Diese Installation (inkl. Update bestehender Installationen) kann Green Terra AG zu jedem Zeitpunkt vornehmen.

Simeon Haustechnik AG kann durch die Anbindung der Wärmepumpe an das Internet online Messungen, Fernwartungs- und Kontrollarbeiten vornehmen sowie die Energieeffizienz der Anlage überprüfen.

8. Arbeitsleistung

Die Wartungs- und Servicearbeiten umfassen alle Arbeiten (inklusive Arbeits- und Fahrzeit) gemäss der nachfolgend aufgeführten Wartungscheckliste für die unter Ziffer 2 beschriebene Wärmepumpe und deren Zubehör.

Allgemeines	
Wartungs- und Kontrollarbeiten alle zwei Jahre, inklusive Hin- und Rückfahrt	JA
24-Stunden Pikettdienst	JA
Fahrt- und Nebenkostendeckung bei Störungen und Reparaturen	JA
Arbeitszeit Kundendienst bei Störungen und Reparaturen	JA
Ersatzteilkosten bei Störungen und Reparaturen	Nein
Garantieverlängerung für die Dauer des Wartungsvertrages, längstens jedoch für sechs Jahre nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme	Nein
Energieeffizienzüberwachung mittels Messprotokoll alle zwei Jahre	JA
Wartungs- und Kontrollarbeiten	
Kontrolle gemäss Kältemittelverordnung des Bundes (Dichtheitskontrolle)	JA
Funktionsprüfung Regel- und Sicherheitseinrichtungen der Wärmepumpe	JA
Funktionsprüfung Steuerung, elektrischer Anschlüsse/Anzeigen	JA
Kontrolle des Wasserdruckes im Heizsystem	JA
Sichtkontrolle Schauglas Kältemittelseitig	JA
Sole/Wasser Wärmepumpen	
Kontrolle Frostschutzgehalt	JA
Kontrolle Soledruckwächter	JA
Kontrolle des Druckes im Solekreislaufes	JA
Kontrolle Verdichter	JA



9. Pflichten des Kunden

Der Kunde sorgt für eine uneingeschränkte Zugänglichkeit der Anlage und zum bezeichneten Zubehör.

Der Kunde ist für eine pünktliche Bezahlung aller Simeon Haustechnik AG – Rechnungen verantwortlich. Ist im Zeitpunkt einer Schadenmeldung bei Simeon Haustechnik AG eine Rechnung unbeglichen, so steht es Simeon Haustechnik AG ohne jede Entschädigungspflicht frei, die Wartungsarbeit abzulehnen, bzw. zuerst auf vollständige Bezahlung zu bestehen. Der Kunde kann aus dieser Ablehnung keine Rechte und keinen Schadenersatz zu seinen Gunsten herleiten.

Sofern bei Erscheinen des Kundendienstmitarbeiters die Wartungsdienstleistung und/oder Reparatur bei Störung aus Verschulden des Kunden nicht durchgeführt, bzw. seitens des Kunden abgelehnt wird, so wird diesem auf jeden Fall und unabhängig vom Wartungs-/Servicevertrag eine Umtriebsrechnung in Höhe von CHF 250 (exkl. MWSt) in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Umtriebspositionen/Schäden bleibt in diesem Fall vorbehalten.

10. Ausschlüsse

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Ansprüche, die aus Schäden infolge unsachgemässer Bedienung (vgl. Bedienungsanleitung und Hinweise, welche anlässlich der ersten Inbetriebnahme dem Kunden ausgehändigt worden sind), Einwirkung von aussen, wie beispielsweise Stromausfall, zu wenig Druck im Sole- und Heizsystem, durch Verwendung fremder Ersatzteile oder durch Eingriffe anderer als durch von Simeon Haustechnik AG autorisierten Personen entstehen.

Nicht in der Vertragsleistung enthaltene Arbeiten sind:

Entkalkungsarbeiten, Arbeiten an Heizleitungen und Radiatoren oder Fussbodenheizungen, Sole befüllung mit Frostschutz, Heizungswasser füllen ausserhalb des Wartungsintervalles, Transporte mit Seilbahnen, Helikopter oder ähnlichem.

Aufwand, der für die Beseitigung von Schäden und Folgeschäden, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Wasser, Einfrieren, Korrosion, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen entstehen.

Im Falle einer widerrechtlichen und/oder unsachgemässen Bedienung der Anlage ist Simeon Haustechnik AG jederzeit befugt, den Wartungsvertrag ausserterminlich per sofort aufzulösen. Der Kunde hat die Wartungsgebühr bis zum Kündigungszeitpunkt zu übernehmen. Die Geltendmachung weiteren Schadens durch Simeon Haustechnik AG bleibt vorbehalten.

11. Garantie und Haftung

Am Schluss jeder Wartung oder Reparatur wird eine Funktionskontrolle durchgeführt und das Ergebnis in der Wartungsscheckliste eingetragen. Auf Reparaturarbeiten gemäss Ziffer 8 gilt eine Garantie von 12 Monaten, bei Einsatz von revidierten und/oder werküberholten Ersatzteilen eine solche von 6 Monaten.

12. Ergänzungen und Änderungen

Verständigen sich die Parteien auf Ergänzungen und Korrekturen dieses Wartungsvertrags, so müssen diese in Schriftform festgehalten werden.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen Simeon Haustechnik AG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Simeon Haustechnik AG gelten als integrierender Bestandteil dieses Wartungsvertrags. Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung des Wartungsvertrags, dass er ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat.



14. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Albula/Alvra (GR) zuständig.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Der Wartungsvertrag ist in zwei Teilen ausgefertigt; je eines für jede Partei.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich beide Parteien mit dem vorliegenden Vertrag als vollumfänglich einverstanden.

Kunde: Ort/Datum :	
--	--

Service Partner: Lantsch/Lenz :	
---	--